



ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG - BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG EINES
NATURSCHUTZGEBIETES KATEGORIE B SOWIE DES
SONDERBEWIRTSCHAFTUNGSPLAN DES STAATLICHEN
NATURSCHUTZGEBIETES
„ Petite Roer“ in BÜTGENBACH, Am Rurbusch
EINGEREICHT DURCH DIE ABTEILUNG NATUR UND FORSTEN DER
WALLONISCHEN REGION

In Ausführung des Artikels 14 des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz, abgeändert durch das Dekret vom 31. März 2007 und das Umweltgesetzbuches, Buch I, Titel III und insbesondere der Artikel D.29-1 und D.29-2, muss dieser Sonderbewirtschaftungsplan Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sein. Die öffentliche Untersuchung wird gemäß Artikel D.29-7 bis D.29-20 des Umweltgesetzbuches organisiert.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass der oben erwähnte Sonderbewirtschaftungsplan dessen Autor die Wallonische Regierung ist, Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung ist. Diese öffentliche Untersuchung verfolgt das Ziel, die Meinung der Bevölkerung im Hinblick auf die Verabschiedung dieses Sonderbewirtschaftungsplanes und die Errichtung des oben angeführten Naturschutzgebietes einzuholen.

Gemäß Artikel D.29-13,2° dauert die Untersuchung 30 Tage

Datum des Anschlags der Bekanntmachung	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Abschlussdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit der Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung	Beschwerden und Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden, bis zum 14/07/2026.
Dienstag, den 09/06/2026	Montag, den 15/06/2026	Dienstag, den 14/07/2026	Gemeindehaus am Dienstag, den 14/07/2026 um 11 Uhr	Gemeindekollegium Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH

Die Akte kann kostenlos ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung werktags während den üblichen Öffnungszeiten sowie samstags eingesehen werden.

Sollten Sie die Akte samstags einsehen wollen, muss mindestens 24 Stunden vorher ein Termin mit dem Dienst Urbanismus, Tel. 080/44.00.79 vereinbart werden.

Jeder Interessent kann Erklärungen über das Projekt bei der Gemeindeverwaltung sowie bei der Abteilung Natur und Forsten des Forstamtes ELSENBORN - Tel. 080/41.01.70 und der Zentralverwaltung der Abteilung Natur und Forsten (Avenue Prince de Liège, 7 in 5100 Jambes - Tel.: 081/335820) erhalten.

Jede Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen können auf vorherige Anmeldung von der zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen werden (Dienst Urbanismus).

Die Behörde, die dafür zuständig ist über den Plan, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, zu befinden, ist die Wallonische Regierung.

BÜTGENBACH, den 09/06/2026

Die Generaldirektorin,


KRINGS Verena



Der Bürgermeister,


FRANZEN Daniel